

## Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17

### Fachbereich 05

### Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie (BF)

#### A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

##### 1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache oder über Kenntnisse in Latein verfügen, die zur Lektüre und zum Verständnis von Fachliteratur befähigen.

#### B. Modularisierter Studienverlauf

##### 1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 33 SWS in Beifach davon

Pflichtlehrveranstaltungen: 33 SWS

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2).

##### 2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul I	Medien- und Kulturanalysen - Beifach [Media and Cultural Analyses]						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	6 LP = 180 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Medien- und Kulturanalysen	VL	1 (2)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Lektürekurs	Ü	1 (2)	P	2 SWS	69h	3 LP	
<b>Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:</b>							
Anwesenheit	--						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	--						
Modulprüfung	Klausur (unbenotet, 60 min)						

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen	
Studierende	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen ausgewählte Themenfelder der Medien- und Kulturanalyse kennen;</li> <li>• sind in der Lage, wissenschaftliche Texte eigenständig und kritisch-reflexiv lesen;</li> <li>• kennen einschlägige Medien- und Kulturbegriffe und können diese zuordnen und erklären;</li> <li>• erwerben die Kompetenz, mediale und kulturelle Phänomene zu analysieren;</li> <li>• werden dazu befähigt, wissenschaftliche Analysen und Argumentationen wiederzugeben und einzuordnen.</li> </ul>	

<b>Modul II</b>	<b>Propädeutik – Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie</b> <i>[Propaedeutics – Foundations of Cultural Anthropology/European Ethnology]</i>						<b>[Modul-Kennnummer]</b>
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul</b>	<b>P</b>						
<b>Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)</b>	<b>14 LP = 420 h</b>						
<b>Moduldauer</b> (laut Studienverlaufsplan)	<b>2 Semester</b>						
<b>Lehrveranstaltungen/ Lernformen</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Kontaktzeit (SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungspunkte</b>	
Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Winter)	VL	1 (2)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Schlüsseltexte und Schlüsselbegriffe (Winter)	Ü	1 (2)	P	2 SWS	99h	4 LP	
Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Sommer)	VL	2 (1)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Schlüsseltexte und Schlüsselbegriffe (Sommer)	Ü	2 (1)	P	2 SWS	99h	4 LP	

Um das Modul abzuschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:	
Anwesenheit	--
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung(en)	--
Modulprüfung	Klausur nach Abschluss aller Modulveranstaltungen (60 min)

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen	
Studierende	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• geben Grundbegriffe der KAEE sicher wieder und können sie zuordnen;</li> <li>• können Theorien der KAEE aufzählen, zuordnen und beschreiben;</li> <li>• erfassen wissenschaftliche Texte eigenständig und sind in der Lage diese zu erklären sowie kritisch einzuordnen;</li> <li>• können die Spezifik wissenschaftlicher Analyse und Argumentation erkennen und beschreiben.</li> </ul>	

<b>Modul III</b>	<b>Propädeutik – kulturhistorische Perspektiven – Beifach</b> <i>[Propaedeutics – cultural historical perspectives]</i>	<b>[Modul-Kennnummer]</b>
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul</b>	<b>P</b>	
<b>Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)</b>	<b>10 LP = 300 h</b>	
<b>Moduldauer</b> (laut Studienverlaufsplan)	<b>2 Semester</b>	

Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Alltagskulturforschung – Fachgeschichte (Winter)	S	3 (4)	P	2 SWS	99h	4 LP
Alltagskulturforschung – Regionalanalysen (Sommer)	S	4 (3)	P	2 SWS	99h	4 LP
Schreiblabor	SLS	4 (3)	P	1 SWS	49,5h	2 LP
<b>Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:</b>						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar Alltagskulturforschung (Sommer)					
<b>Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen</b>						
Studierende						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen fachhistorische Entwicklungen und Paradigmen der Alltagskulturforschung im deutschsprachigen Raum kennen und beherrschen es diese wiederzugeben und einzuordnen;</li> <li>• erkennen Zugänge einer Kulturanalyse des Regionalen und können diese erklären und charakterisieren;</li> <li>• sind in der Lage Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Schreibens am Beispiel der KAEE anzuwenden, d.h. zu planen und einzuüben.</li> </ul>						

Modul IV	Interdisziplinäre Kontexte [Interdisciplinary Contexts]						[Modul-Kennnummer]
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul</b>	P						
<b>Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)</b>	10 LP = 360 h						
<b>Moduldauer</b> (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Interdisziplinär	S	3 (4)	P	2 SWS	99h	4 LP	
Orientierung	VL	4 (3)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Berufliche Perspektiven	Ü	3 (4)	P	2 SWS	69h	3 LP	
<b>Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:</b>							
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung.						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	--						
Modulprüfung	--						
<b>Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen</b>							
Studierende							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erweitern ihre wissenschaftliche Perspektive;</li> <li>• lernen übergeordneten Fragestellungen auf den Kontext ihrer eigenen Fachdisziplin zu beziehen;</li> <li>• können ihre fachlichen Qualifikationen in Bezug auf berufspraktische Kompetenzen definieren und reflektieren.</li> </ul>							

<b>Modul V</b>	<b>Forschungsfelder: Vergleichende Perspektiven - Beifach</b> [Research Areas: Comparative Perspectives]						[Modul-Kennnummer]
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul</b>	<b>P</b>						
<b>Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)</b>	<b>10 LP = 300 h</b>						
<b>Moduldauer</b> (laut Studienverlaufsplan)	<b>2 Semester</b>						
<b>Lehrveranstaltungen/ Lernformen</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Kontaktzeit (SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungspunkte</b>	
Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie	VL	5 (6)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie aus vergleichender Perspektive	S	6 (5)	P	2 SWS	129h	5 LP	
Begleitende Lektüre	SLS	6 (5)	P	1 SWS	49,5h	2 LP	
<b>Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:</b>							
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	--						
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar						
<b>Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen</b>							
Studierende							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Schwerpunkte, Forschungslinien und geographisch unterschiedliche Ausprägungen des Faches in Europa und europäischen Kontexten benennen, einordnen und vergleichen;</li> <li>• sind fähig einschlägige Publikationen und Publikationsformen be- und auszuwerten und zueinander in Bezug zu setzen;</li> <li>• entwickeln einschlägiges Wissen zur Forschungspraxis des Faches, bereiten dieses auf, ordnen es ein und präsentieren es angemessen;</li> <li>• können ihr theoretisches und fachliches Wissen schriftlich ausarbeiten.</li> </ul>							

<b>Modul VI</b>	<b>Forschungsfelder: Visuelle Anthropologie - Beifach</b> [Research Areas: Visual Anthropology]						[Modul-Kennnummer]
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul</b>	<b>P</b>						
<b>Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)</b>	<b>10 LP = 300 h</b>						
<b>Moduldauer</b> (laut Studienverlaufsplan)	<b>2 Semester</b>						
<b>Lehrveranstaltungen/ Lernformen</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Kontaktzeit (SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungspunkte</b>	
Medialität und Visualität der Kultur	S	6 (5)	P	2 SWS	129 h	5 LP	
Begleitende Lektüre	SLS	6 (5)	P	1 SWS	49,5h	2 LP	
Praxis der visuellen Anthropologie	Ü	5 (6)	P	2 SWS	69h	3 LP	
<b>Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:</b>							
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung.						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	--						
Modulprüfung	Portfolio im Seminar						
<b>Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen</b>							

#### Studierende

- sind fähig einschlägige Publikationen und Publikationsformen be- und auszuwerten und zueinander in Bezug zu setzen;
- können das Forschungsfeld der Visuellen Anthropologie beschreiben und kontextualisieren sowie eigene Forschungslinien herleiten;
- können ihr theoretisches und fachliches Wissen zu visuellen Medien anwenden und gegebenenfalls mündlich präsentieren oder schriftlich ausarbeiten;
- rezipieren, analysieren und präsentieren die Forschungslinien der Visuellen Anthropologie im Rahmen der Zusammenstellung des Portfolios und betten sie innerhalb (inter)nationaler Forschungskontexte ein.

#### Legende:

Exk	= Exkursion
K	= Kolloquium
LP	= Leistungspunkt
P	= Pflichtlehrveranstaltung
Pr	= Praktikum
PS	= Proseminar
S	= Seminar
SLS	= Selbstlernseminar
SWS	= Semesterwochenstunden
VL	= Vorlesung
WP	= Wahlpflichtveranstaltung
Ü	= Übung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

### 3. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- oder andere Leistungen in vergleichbarem Umfang

### **C. Mündliche Ergänzungsprüfung**

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.